



# KUNDMACHUNG

## öffentliche Auflage

### Änderung Bebauungsplan GP 2463/2

Der Gemeinderat der Gemeinde Flauring hat in seiner Sitzung vom 16. April 2024 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 66 Abs. 1 lit c in Verbindung mit § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich GP 2463/2 KG 81301 Flauring laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erich Ortner vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Personen, die in der Gemeinde Flauring ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Flauring eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Absatz 2 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Flauring unter [www.flauring.gv.at](http://www.flauring.gv.at) abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Flauring



Angeschlagen am: 18.4.2024

Abgenommen am: